Inhaltsverzeichnis

Soziale Beratung und Hilfen in Notlagen 2

Fachbereich Soziale Hilfen 2

Allgemeine Sozialberatung (ASB) 5

Schuldnerberatung/Insolvenzberatung 7

Hilfe bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt / Unterstützung bei Diskriminierung und Antiziganismus 9

Hilfe bei Gewalt - für Frauen 15

Hilfe bei Gewalt - für Frauen und Männer 18

Hilfe bei Gewalt - für Kinder und Jugendliche 21

Polizei 25

Soziale Beratung und Hilfen in Notlagen

Fachbereich Soziale Hilfen

Merkblatt und wichtige Hinweise zur Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Wer kann Sozialhilfe bekommen?

Menschen, die in einer Notlage sind und sich nicht selbst helfen können. Auch wenn keine Hilfe von Familie oder anderen Stellen kommt, kann man Sozialhilfe erhalten.

Was ist Sozialhilfe?

Sozialhilfe ist Teil des staatlichen Systems, das Bürgern in Not hilft. Sozialhilfe umfasst viele unterstützende Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Weitere Leistungen anderen Sozialleistungsträgern sind u.a.

- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Wohngeld
- Kindergeld

Wer hilft bei Fragen?

Mitarbeitende der

- Gemeindeverwaltungen
- Stadtverwaltungen
- Verbandsgemeindeverwaltungen
- Kreisverwaltung

geben Auskunft und beraten über Rechte und Pflichten.

Was macht die Verwaltung?

Die Verwaltung prüft, wie sie am besten helfen kann. Sie schaut auch, ob Sie eigenes Einkommen oder Vermögen haben. Oder ob andere Stellen oder Angehörige helfen können.

Wer bekommt keine Sozialhilfe?

Sie bekommen keine Sozialhilfe, wenn Sie sich selbst helfen können. Oder wenn Sie Hilfe von anderen, wie Familie oder anderen Sozialleistungsträgern, bekommen.

Wie wird Sozialhilfe gewährt?

Die Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Sozialhilfe beginnt, sobald die Verwaltung weiß, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss man einen Antrag stellen.

Welche Formen der Sozialhilfe gibt es?

Sozialhilfe kann als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht werden.

Was ist eine Haushaltsgemeinschaft?

Wenn man mit anderen Personen zusammenlebt, wird vermutet, dass man gemeinsam wirtschaftet und von ihnen Unterstützung erhält.

Wer hat Anspruch auf Sozialhilfe?

Personen, die nicht mit eigenem Einkommen und Vermögen für ihren Lebensunterhalt sorgen können, haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei Ehepaaren oder Lebenspartnern wird das Einkommen und Vermögen gemeinsam betrachtet.

Was gehört zum notwendigen Lebensunterhalt?

Zum Lebensunterhalt gehören Ausgaben für Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnen, Energie, Haushaltsgeräte, Gesundheitspflege, Verkehr, Freizeit, Bildung und andere Dienstleistungen. Für Miete werden nur angemessene Kosten berücksichtigt.

Wann wird die Hilfe eingeschränkt?

Die Hilfe kann eingeschränkt werden, wenn man absichtlich sein Einkommen oder Vermögen vermindert hat, um mehr Hilfe zu bekommen, oder wenn man trotz Belehrung unwirtschaftlich handelt.

Welches Vermögen muss man einsetzen?

Man muss sein gesamtes verwertbares Vermögen einsetzen, in manchen Fällen gilt das nicht, zum Beispiel für ein angemessenes Hausgrundstück oder kleinere Barbeträge.

Was passiert bei Ansprüchen gegen Dritte?

Ansprüche gegen andere Personen können auf den Sozialhilfeträger übergehen. Das ist zum Beispiel bei Unterhaltsansprüchen gegen getrennt lebende Ehegatten oder Eltern der Fall.

Was sind die Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, alle wichtigen Tatsachen und Änderungen mitzuteilen. Diese müssen Sie auch beweisen können. Wenn es vom Amt verlangt wird, müssen Sie persönlich erscheinen. Sollten Sie nicht mitmachen, kann es sein, dass Sie keine Hilfe bekommen. Oder dass die Hilfe, die Sie schon bekommen, wieder eingestellt wird.

Was passiert bei falschen Angaben?

Wenn Sie falsche Angaben machen, gilt das als Betrug. Dieser Betrug ist strafbar. Er kann strafrechtlich verfolgt werden. Wenn Sie wegen der falschen Angaben Leistungen bekommen haben, kann es sein, dass Sie diese wieder zurückzahlen müssen.

Was ist der Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten?

Wer absichtlich oder grob fahrlässig die Voraussetzungen für Sozialhilfe herbeigeführt hat, muss die Kosten ersetzen. Dazu können auch die Erben einer Person verpflichtet werden.

Was ist der Schutz der Sozialdaten?

Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse werden vertraulich behandelt. Sie dürfen nur mit Ihrer Zustimmung oder einer gesetzlichen Erlaubnis weitergegeben werden.

Welche Dokumente und Unterlagen sind nötig?

Die nötigen Dokumente finden Sie auf der Seite der Internetseite der Kreisverwaltung Arbeit und Soziales | Kreis Germersheim. Dort sehen Sie auch, welche Unterlagen Sie noch einreichen müssen.

Wir sind für Sie da

Sozialbehörde (Fachbereich 23) der Kreisverwaltung Germersheim

Waldstraße 13a, 76726 Germersheim

Bismarckstraße 4, 76726 Germersheim (Wohngeldstelle)

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Dienstags, 13.30 bis 16 Uhr

Donnerstags, langer Behördentag, 13.30 bis 18 Uhr

Mittwoch ist geschlossen.

Achtung: dienstags und mittwochs ist die Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung für den Publikumsverkehr geschlossen

Wichtig: Nutzen Sie die online Terminvergabe!

Wie?

Terminvergabe Online: Hilfe zum Lebensunterhalt u. Grundsicherung

Terminvergabe Online: Hilfe zur Pflege

Terminvergabe Online: Wohngeld

Allgemeine Sozialberatung (ASB)

Sind Sie in einer Notsituation oder in einer schwierigen Lebenslage? Und brauchen Sie Rat und Unterstützung?

Dann kommen Sie zur Allgemeinen Sozialberatung (ASB). Dort bekommen Sie Informationen und Beratung bei allgemeinen sozialen Fragen. Aber auch in akuten Notsituationen. Die allgemeine Sozialberatung ist ein Angebot für alle. Jede Person, die Probleme hat, kann dorthin kommen.

Sie können für ein einmaliges Gespräch kommen. Oder wenn sie länger Hilfe brauchen.

Haben Sie rechtliche oder finanzielle Probleme?

In den Beratungsgesprächen kann auch über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten gesprochen werden.

Welches Ziel haben die Gespräche bei der Sozialberatung?

Das Ziel der Gespräche ist die Klärung der Situation der Betroffenen. Manchmal geht es auch um die Lösung von Schwierigkeiten mit anderen Menschen. Oder bei Schwierigkeiten mit Einrichtungen. Die Beratungsstelle kann auch beim Kontakt mit Behörden oder anderen Diensten helfen.

Was kostet die Beratung?

Die Allgemeine Sozialberatung ist kostenlos. Alle Gespräche sind vertraulich. Es werden keine Informationen weitergegeben.

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung des Caritas-Zentrums

Caritas-Zentrum Germersheim

caritas

Ansprechpartner:

Herr Klaus Fichtinger

17er Straße 1, 76726 Germersheim

07274/9491113

caritas-zentrum.germersheim@caritas-speyer.de

Caritas-Zentrum Germersheim

Stadtteilläden Germersheim, kleine Au und Sondernheim

Sie wohnen im Wohngebiet Kleine Au? Oder in Sondernheim oder dem Süden der Stadt Germersheim?

Dort sind die Stadtteilläden die ersten Anlaufstellen bei Fragen und Problemen. Sie sind auch Orte der Begegnung für die Anwohner. Alle Anwohner sind dort herzlich willkommen.

Die Stadtteilläden beraten und helfen bei vielfältigen Problemen. Sie unterstützen die gemeinsamen Interessen der Bewohner.

Kommen die Mitarbeiter auch zu mir nachhause, wenn ich Hilfe brauche?

Die Mitarbeiter der Stadtteilläden besuchen die Familien auch zuhause, falls sie Betreuung brauchen.

Bei welchen Themen können die Stadtteilläden beraten und helfen?

Die Mitarbeiter der Stadtteilläden beraten

- bei Fragen zur Erziehung,
- bei Konflikten und Krisen
- sie können Sie auch zu Gesprächen mit Kindergärten, Schulen, Ärzten oder anderen Einrichtungen begleiten
- sie unterstützten Sie beim Verstehen von Dokumenten
- sie helfen beim Ausfüllen von Formularen, wenn Sie zu einer Behörde müssen oder einen Antrag stellen wollen
- sie helfen bei der Vermittlung in Sprachkurse
- sie unterstützen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder nach Arbeit
- sie haben wöchentliche Angebote wie Hausaufgabenhilfe, Mädchentreff, Jungentreff und Frauentreff
- sie bieten Ferienprogramme und Feste im Wohngebiet (zum Beispiel Spielplatzfest, Sommerfest oder Fest zur Woche der Kinderrechte)

Welche Angebote gibt es zurzeit?

Zurzeit hat der Stadtteilladen in der Kleinen Au dieses Angebot:

- Hilfe bei den Hausaufgaben,
- Feste für die Nachbarschaft,

- Frauentreff,
- Mädchentreff und Jungentreff,
- Programm in den Ferien,
- Umwelt AG
- und vieles mehr

An wen kann ich mich wenden?

Stadtteilladen Kleine Au

Ansprechpartner:

Herr Klaus Strauß

In der Kleinen Au 10 , 76726 Germersheim

0151/40638638

07274/704998

stadtteilladen@gmx.de

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Stadtteilläden

Stadtteiladen Sondernheim

Ansprechpartner:

Herr Stefan Leahu

Germersheimer Straße 14, 76726 Germersheim

0151/40638635

stefan.leahu@djc.de

Sie suchen nach anderen Beratungsangeboten? Dann schauen Sie doch mal hier:

- Zur Migrationsberatung
- Zum Jugendmigrationsdienst
- Zur Psychosozialen Beratung
- Zur Beratung vor Ort - Familienbüros

Schuldnerberatung/Insolvenzberatung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bietet eine Schuldnerberatung/Insolvenzberatung für Menschen an, die in Not sind, weil sie Schulden haben. Sie bietet Beratungen und Hilfestellungen an und hilft

bei:

- ökonomischen,
- juristischen
- und sozialen Problemen
- dabei nimmt sie Rücksicht auf die psychische und physische Verfassung der Klient*innen.

Häufig haben Menschen mit Schulden haben, die sie selbst nicht tragen können, auch weitere Probleme. Die Bertungsstelle kann dafür auch weitere Fachdienste einschalten, oder an sie verweisen. Dies tut sie aber nur, wenn die Klienten zustimmen.

Die Berater erkennen die Notsituationen der einzelnen Menschen als Ganzes. Sie helfen den Schuldnern dabei, Pläne zu entwickeln, um die Schulden zu verringern oder abzubauen. Dafür ist es wichtig, dass die Schuldner aktiv und ehrlich mitarbeiten.

Was bietet die Beratungsstelle sonst noch an?:

- Sie kann eine Bescheinigung ausstellen, die bestätigt, dass sich zwei Parteien nicht ohne Gericht einig werden konnten. Danach kann ein Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzerfahrens gestellt werden
- Sie stellt eine Mehrbedarfsbescheinigung aus. Diese führt zu einer Erhöhung des pfändungsfreien Betrages bei einem Pfändungsschutzkonto
- sie bietet Präventionsveranstaltungen an, unter anderem an (weiterführenden) Schulen, Sozialeinrichtungen und bei Maßnahmen des Jobcenters
- sie bietet fachspezifische Schulungen an

Alle Beratungen und die Ausstellung der Bescheinigungen kosten bei der AWO Schuldnerberatung und Insolvenzberatungsstelle kein Geld. Alles, was in der Beratung besprochen wird, wird nicht weiter gegeben. Informationen werden nicht weiter gegeben.

AWO - Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Karl-Sauer-Straße 8, 76829 Landau

06341/83613

Fax: 06341/87804

awo.suedpfalz.sb@t-online.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag, 09:00 - 12:00h

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag, 09:00 - 12:00h und 14:00 - 16:00h

Freitag, 09:00 - 14:00h

Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es für die Terminvergabe zur Beratung eine Warteliste

Hilfe bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt / Unterstützung bei Diskriminierung und Antiziganismus

Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt

Diskriminierung bedeutet, dass jemand schlechter als eine andere Person behandelt wird. In Deutschland ist das verboten. Es gibt dagegen ein Gesetz. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Alle Menschen sind durch dieses Gesetz vor Diskriminierung geschützt. Das Gesetz schützt alle Menschen, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben.

Das AGG soll alle Menschen davor schützen, dass sie:

- aus rassistischen Gründen,
- wegen ihrer ethnischen Herkunft,
- wegen ihres Geschlechts,
- wegen einer Behinderung,
- wegen ihrer Religion,
- wegen ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung,
- wegen ihres Alters
- oder wegen ihrer sexuellen Orientierung

diskriminiert werden.

Das Allgemeinen Gleichstellungsgesetzt (AGG) gibt es in Deutschland seit 2006.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Haben Sie Diskriminierung erlebt? Und Sie wollen sich dagegen wehren?

Beim Bund gibt es eine Antidiskriminierungsstelle. Dort können Menschen beraten und unterstützt werden. Sie können sich melden, wenn sie Benachteiligung erfahren haben. Rechtliche Grundlage ist das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG).

Dabei kann die Antidiskriminierungsstelle informieren, welche Rechte Menschen nach dem AGG haben. Und auch zeigen, wie man sich rechtlich gegen Benachteiligung wehren kann.

Die Antidiskriminierungsstelle kann an andere Beratungsstellen vermitteln. Oder auch dabei helfen, dass sich zwei Streitenden wieder einigen.

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

030/18555-1855

beratung@ads.bund.de

Weitere Informationen finden Sie hier

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, 13:00 - 15:00h

Mittwoch und Freitag, 9:00 – 12:00h

Hier geht es zum Kontaktformular.

Antidiskriminierungsstelle des Landes (LADS)

Menschen sind sehr unterschiedlich. Das kann man überall sehen. Sie unterscheiden sich in ihrer Kultur, ihrer Sprache, der Religion oder wie sie die Welt sehen. Sie haben unterschiedliche Geschlechter, sind unterschiedlich alt oder haben eine andere sexuelle Identität. Jeder Mensch hat außerdem unterschiedliche Fähigkeiten und Beeinträchtigungen.

Menschenrechte gelten für jeden und sind an keine Bedingungen geknüpft. Dabei ist wichtig, dass man diese Rechte auch nutzen kann und darf. Man muss seine Rechte kennen, um sie zu nutzen.

Diese Rechte sollte man für sich einfordern. Aber man sollte sie auch bei anderen respektieren. Nur so kann man Diskriminierung erfolgreich bekämpfen. Dafür setzt sich die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) ein.

Unter dem Motto "Vielfältig. Anders. Gleich!" informiert die LADS. Sie klärt auf, sie berät und unterstützt alle Menschen.

Sie finden hier auch viele Informationen über:

- Rechtsfragen
- Beratung
- Netzwerke
- Service-Angebote
- Ansprechpersonen und
- Lesenswertes.

Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz

Ansprechpartnerinnen

Mechthild Gerigk-Koch

06131/165605

@mechthild.gerigk-koch@mffki.rlp.de

Beratungstelefon

06131/165611

Beratungszeiten

Montag bis Freitag, 9:30 - 12:00h

Vanessa Cobos Pérez

06131/165606

vanessa.cobosperez@mffki.rlp.de

Beratungszeiten

Montag bis Donnerstag, 9:00 - 12:00h

Hier geht es zur Homepage

Beratungskompass RLP

In Rheinland-Pfalz gibt es sehr viele Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt. Der Staat unterstützt sie. Aber auch die Kommunen und die Zivilgesellschaft helfen dabei.

Sie wollen einen Überblick erhalten? Oder das passende Beratungsangebot finden?

Hier kann der Beratungskompasss RLP helfen. Er hilft Betroffenen, Angehörigen und Zeugen von menschenfeindlichen Vorfällen. Im Beratungskompass finden Sie Stellen, die Beratung und Hilfe anbieten. Dort gibt es auch Listen mit Ansprechpartnern.

Der Beratungskompass hilft bei der Suche nach Angeboten und Ansprechpartnern zu diesen Bereichen:

- merkmalsübergreifende Anlaufstellen
- Abwertung asylsuchender Menschen
- Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen
- Abwertung von Menschen wegen ihrer geschlechtlichen Identität
- Abwertung von Menschen wegen ihrer sexuellen Identität
- Abwertung von Menschen mit Behinderungen
- Abwertung wohnungsloser Menschen
- Antisemitismus
- Rassismus
- Sexismus
- Antiziganismus
- Muslimfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus

Sie wollen sich gerne mit anderen über Ihre Erfahrungen austauschen?

Bei Selbsthilfeorganisationen können Betroffene mit anderen Menschen sprechen. Dort treffen sich Menschen, die ähnliche Erfahrungen machen oder gemacht haben. Manche Anlaufstellen beraten bei Diskriminierung bestimmter Gruppen. Andere beraten auch allgemeiner.

Wollen Sie sich tiefer mit dem Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen?

Im Beratungskompass finden Sie eine Liste über Angebote der Fortbildung und Weiterbildung rund um das Thema.

Der Beratungskompass ist eine Maßnahme des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Zum Beratungskompass geht es hier.

m*power - Meldestelle für rechte, rassistische und antisemitistiche Gewalt Rheinland-Pfalz

Wurden Sie Opfer von rechter, rassistischer oder antisemitistischer Gewalt? Und Sie wissen nicht, was Sie jetzt tun sollen?

Sie sollten den Vorfall auf jeden Fall melden. Das können Sie bei der mobile Beratungsstelle m*power tun. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Die Meldestelle dokumentiert und sammelt Fälle meschenfeindlicher Gewalt. Das hilft dabei, eine Lagebild für Rheinland-Pfalz zu erstellen. Das soll zeigen, wie viel Menschenfeindlichkeit es in RLP gibt. Die Betroffenen teilen ihre Erfahrungen. Damit machen sie die Fälle sichtbar für andere.

0151/10594799 / 0261/55001140 / 0261/55001141

kontakt@mpower-rlp.de

Weitere Informationen finden Sie hier: m*power

MIA - Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Was ist Antiziganismus?

Antiziganismus ist eine spezielle Form von Rassismus. SIe richtet sich gegen die Sinti und Roma. Einige Menschen nennen sie 'Zigeuner'. Dieser Begriff ist bereits eine Diskriminierung. Er sollte nicht verwendet werden.

Wie kann MIA helfen?

Die MIA vertritt die Interessen von Betroffenen von Antiziganismus in Deutschland. Sie setzt sich gegen Diskriminierung und für Chancengerechtigkeit ein. Das macht sie in den Medien, der Politik und im Kontakt mit Behörden.

Ihre Schwerpunkte liegen dabei auf der Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und Antidiskriminierungsstellen. Außerdem sollen Sinti und Roma ermutigt werden. Ziel ist es, dass sie in der Gesellschaft ihren Platz finden. Sie sollen sich beteiligen können. Und sie sollen für ihre Interessen eintreten.

Mit ihrer Arbeit will die MIA das Bewusstsein für Antiziganismus schärfen. Sie will die Unterstützung von Betroffenen verbessern. Antiziganistische Vorfälle werden einheitlich und

nach einem bestimmten System dokumentiert. Danach werden die Vorfälle ausgewertet. Nur so können die Bedarfe von Betroffenen geklärt werden.

MIA hat das Ziel, bestehende Defizite im Regelsystem deutlich zu machen. Dadurch können antiziganistische Vorfälle in Deutschland sichtbar gemacht werden.

Wie kann ich einen Vorfall von Antiziganismus melden?

+49 (0) 1796632954

Vorfall Melden - Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (antiziganismus-melden.de)

Weitere Informationen zu MIA finden Sie hier

Verband der Beratungsstellen für Betroffene Rechter, Rassistischer und Antisemitischer Gewalt e.V.

Was können Sie nach einem rassistischen Angriff tun?

Der Verband der Beratungsstellen hat dazu Empfehlungen gesammelt. Es gibt sie in 10 Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Kurmancî, Farsi, Pashto, Tingrinja, Albanisch, Romanes

Hier geht es zur Homepage des Verbandes

SoliNet - Beratung gegen Hass und Gewalt im Netz

Wurden Sie im Internet Opfer von Hass und Gewalt?

Dann finden Sie Hilfe bei SoliNet. Das ist eine zentrale Beratungsstelle für Betroffene von Hass und Gewalt im Netz in Rheinland-Pfalz.

SoliNet bietet vielseitige und individuelle Unterstützung:

- Emotionale Unterstützung
- Hilfe beim Sichern von Beweisen
- Hilfe beim Löschen von Inhalten
- Rechtliche Unterstützung
- Tipps zur Online-Sicherheit und Kommunikation
- Beratungsprozesse werden dokumentiert

Die Beratung erfolgt vertraulich. Wenn Sie möchten, müssen Sie ihren Namen nicht sagen. Die Beratung ist kostenlos. Die Beratung gibt es auf Deutsch und Englisch.

Fachstelle Solinet

0621/5202130

solinet@medienanstalt-rlp.de

Weitere Informationen finden Sie hier

Beratungsstellen für Betroffene

Was können Sie nach einem rechten Angriff tun?

Es gibt dazu viele Tipps, die helfen können. Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) hat sie zusammengestellt.

Es gibt dazu ein Video. Das können Sie hier sehen:

Toolbox gegen Rechts

Netzwerk für ein diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V.

Eine Reihe von Vereinen, Initiativen und Selbstorganisationen haben sich als Netzwerk diskriminierungsfreies RLP zusammengeschlossen. Sie wollen sich gemeinsam für Gleichstellung und gegen Diskriminierung einsetzen.

Das Netzwerk möchte Betroffene unterstützen und zur Gestaltung von Vielfalt beitragen.

Die Liste der Ordentlichen Mitglieder und weitere Informationen zu dem Netzwerk finden Sie hier

Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz

Der Initiativausschuss setzt sich für die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund ein.

Zu den Schwerpunkten zählen:

- politische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungsangebote
- konkrete Beratungsarbeit (95% juristisch)

Die Fortbildungsangebote finden zu den Themen statt:

- Interkulturelle Kompetenz
- Altenpflege
- Sozialleistungen
- Islam
- der Schwerpunkt liegt auf juristischen Themen, wie AGG

Kontakt

Initiativausschuss für Migrationspolitik

Albert-Schweitzer-Straße 113-115, 55128 Mainz

Thorsten Jäger - Geschäftsführer

+49 (0) 61312874453

@tj@zgv.info

Ann-Christin Bölter - Rechtspolitische Referentin

+49 (0) 61312874420

@a-c.boelter@zgv.info

Hilfe bei Gewalt - für Frauen

Frauenhäuser

Wurde Ihnen Gewalt angetan? Oder wurde Ihnen gedroht?

Wenn Frauen von Gewalt betroffen oder bedroht sind, brauchen sie Hilfe. Häufig findet die Gewalt innerhalb der Familie statt. Oder zwischen (Ehe-)Partnern. Aber es gibt Wege aus der Gewalt und Chancen für eine Zukunft ohne Gewalt. Frauenhäuser sind Einrichtungen für Frauen und ihre Kinder, die akut von Gewalt betroffen oder von Gewalt bedroht sind.

Die Frauenhäuser bieten Zuflucht und Unterstützung. Aber auch Information und Beratung. Frauenhäuser bieten Anonymität, Sicherheit und Schutz. Sie orientieren sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

Wer kann sich an ein Frauenhaus wenden?

Alle Frauen können dort Hilfe bekommen. Egal wie alt sie sind oder wie viel Geld sie verdienen. Es macht auch keinen Unterschied, welchen Aufenthaltsstatus sie haben, wo sie herkommen

oder wie ihre sexuelle Orientierung ist.

Wann sind Frauenhäuser geöffnet?

Die Frauenhäuser sind 24 Stunden täglich erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Wie viele Frauenhäuser gibt es in Rheinland-Pfalz?

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 17 Frauenhäuser für von Gewalt betroffene Fraue ab 18 Jahren und ihre Kinder.

Informationen zum Frauenhaus in Ihrer Nähe finden Sie unten oder über Ihr Familienbüro und die Polizei.

Die Adressen der Frauenhäuser sind geheim. Das soll die betroffenen Frauen schützen, die dort wohnen. Kontakt kann man nur per Telefon aufnehmen.

Weitere allgemeine Informationen zu den Frauenhäusern finden Sie hier

Frauenhaus Landau - Frauenzufluchtsstätte Südpfalz e.V.

Frauenhaus Landau/Südpfalz

Postfach 2403 76814 Landau

06341/89626

0170/8341889 (nachts, an Wochenenden oder Feiertagen)

Frauenhaus Landau

Frauenzentrum Aradia e.V.

Das Frauenzentrum Aradia e.V. in Landau bietet einen Schutzraum für Frauen. Das Frauenzentrum hat eine Notruf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Außerdem bietet sie ein umfassendes Angebot für Fortbildungen und Weiterbildungen für Fachpersonen und Interessierte an.

Moltkestraße 7, 76829 Landau

06341/83437

aradia-landau@t-online.de

Frauenzentrum Aradia e.V.

Frauenhaus Neustadt

Frauenhaus 06321/2603

Beratungsstelle 06321/2329

@beratungsstelle@frauenzentrum-neustadt.de

Frauenhaus Neustadt

Frauenhaus Speyer e.V.

Das Frauenhaus in Speyer bietet Schutz, Unterkunft, Beratung und Betreuung

Postfach 1524 67325 Speyer

06232/28835

frauenhaus-speyer@gmx.de

Frauenhaus Speyer

Frauen gegen Gewalt e.V. - Fachberatungsstellen für von Gewalt und Stalking betroffene Frauen

Beratungsstelle: Montag bis Donnerstag, 08:30 bis 15:30h, Freitag, 08:30 bis 14:30h.

Proaktive Beratung

Kleine Pfaffengasse 28, 67346 Speyer

06232/28835

frauenhaus-speyer@gmx.de

Proaktive Beratung Speyer

Bundesweites Hilfetelefon

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" berät deutschlandweit betroffene Frauen. Dort können sie Informationen bekommen. Oder eine Vermittlung an geeignete Einrichtungen vor Ort, die sie unterstützen.

Das Hilfetelefon ist kostenlos. Sie können es immer erreichen: 365 Tage im Jahr, 24 Stunden.

116016

Das Beratungsangebot ist anonym. Sie können den Beraterinnen und Beratern vertrauen.

Die Beratung kann in 18 Fremdsprachen durchgeführt werden. Mit Hilfe von Dolmetschern ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich.
Das Angebot ist barrierefrei. Das heißt, es hilft auch Menschen mit Behinderung. Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen Dolmetscherdienst in Anspruch nehmen. Das Gespräch mit den Mitarbeitern des Hilfetelefons wird in deutsche Gebärdensprache oder Schriftsprache übersetzt.

Auch Angehörigen, Freundinnen und Freunde können sich an das Hilfetelefon wenden. Es steht auch Fachkräften für Fragen und Informationen zur Verfügung.

info@hilfetelefon.de

gebaerdendtelefon@sip.bundesregierung.de

Hilfe bei Gewalt - für Frauen und Männer

InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

Das InterventionsZentrum ist ein Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft Landau. Bei Fällen mit häuslicher Gewalt wird immer der Sozialdienst der Justiz eingeschaltet. Dieser Dienst heißt Gerichtshilfe. Die Gerichtshilfe greift hier als erstes ein. Und sie arbeitet als Clearingstelle. Beim InterventionsZentrum können auch Helfer beraten werden, wie sie mit dem Thema häusliche Gewalt umgehen können.

Das InterventionsZentrum hilft bei:

- Beratung von Betroffenen
- Arbeit mit Tätern bei häuslicher Gewalt
- Arbeit mit Tätern bei Stalking nach einer Trennung
- Arbeit mit Systemen, in denen Gewalt herrschtgewaltbelasteten Systemen
- Täter-Opfer-Ausgleich

- Staatsanwaltschaft und Gerichtshilfe

InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

Nordring 15c, 76829 Landau

06341/381922 (Opferberatungsstelle)

06341/381913 (Täterarbeit)

info@haeusliche-gewalt.de

Hier geht es zur Homepage

Bundesweite Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer

Auf der Website der Initiative **#Stärker als Gewalt** des BMFSFJ finden Sie Hilfe für Frauen und Männer, die von Gewalt betroffen sind. Dort findet man praktische Maßnahmen. Und Hilfe und Unterstützung. Die Webseite zeigt auch, wen man im Notfall per Telefon oder online erreichen kann.

Stärker als Gewalt

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Auch Männer erleben Gewalt. In der Kindheit, auf der Straße, in Institutionen oder auch in der Partnerschaft.

Deshalb gibt es das Hilfetelefon Gewalt an Männern.

Sie sind ein Mann und haben Gewalt erlebt?

Dann rufen Sie an!

0800/1239900

beratung@maennerhilfetelefon.de

Männerhilfetelefon

Heimwegtelefon

Nachts alleine unterwegs zu sein, kann gefährlich sein und Angst machen.

Sie sind alleine unterwegs und fühlen sich nicht wohl?

Dann können Sie das Heimwegtelefon anrufen. Auf Ihrem Weg nach Hause können Sie mit Ehrenamtlichen telefonieren. Sie "begeleiten" Sie auf dem Weg nach Hause. Durch das Telefongespräch sollen Sie sich sicherer fühlen. Das Telefongespräch hört erst auf, wenn Sie sicher zuhause angekommen sind.

Es gibt viele regionale Initiativen in ganz Deutschland. Das Berliner Heimwegtelefon können Sie von überall aus anrufen.

Das Heimwegtelefon soll:

- Ihnen Sicherheit geben
- mögliche Angreifer abschrecken
- Im Notfall können die Helfer am Telefon schneller reagieren
- alle Personen, die nachts alleine unterwegs sind und Angst haben oder sich bedroht fühlen, können immer anrufen

Deutschlandweit immer die Berliner Nummer 030/12074182

Telefonzeiten:

Freitag und Samstag 22:00 – 3:00h

Sonntag bis Donnerstag 20:00 – 24:00h

Heimwegtelefon

Damit aus Gedanken keine Taten werden

Präventionsprojekte für Menschen, die befürchten eine Gewalttat oder Sexualstraftat zu begehen

BIOS Opferschutz hilft und berät bei:

- Konsum und Verbreitung von kinderpornographischem Material
- Gewaltphantasien und Sexualphantasien
- Neigungen zu sexualisiertem Verhalten
- sexuellen Phantasien mit Kindern
- häuslicher Gewalt

Wir helfen, keine Straftat zu begehen!

Das Angebot ist anonym und kostenlos.

0721/47043935

Telefonzeiten:

Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:30h

praevention@bios-bw.de

www.bevor-was-passiert.de

Gleichstellungsbeauftragte Kreis Germersheim

LANDKREIS GERMERSHEIM

Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich für die gleiche Behandlung von Männern und Frauen ein. Sie entwickelt Projekte und Konzepte zur Gleichstellung. Außerdem setzt sie sich für die Gleichstellung von Migranten im Landkreis Germersheim ein. Sie kümmert sich auch um die Chancengleichheit im Beruf.

Kreisverwaltung Germersheim

Ansprechpartnerin: Frau Lisa-Marie Trog

Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

07274/531109

l.trog@kreis-germersheim.de

Weitere Informationen finden Sie in der App

Weitere Informationen finden Sie auf der Kreiswebsite

Hilfe bei Gewalt - für Kinder und Jugendliche

Zahlen und Fakten

Wie viele Kinder und Jugendliche sind von sexualisierter Gewalt betroffen?

Das Bundeskriminalamt (BKA) verzeichnet weiterhin einen Anstieg der Fallzahlen bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendlichen. Besonders in den Bereichen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie sind die FAllzahlen in den letzten Jahren deutlich angetsiegen.

In Deutschland wurden im Jahr 2023 gab es in 16.375 Fällen Anzeigen wegen sexuellem Missbrauch von Kindern. Viele Fälle von Missbrauch werden aber nicht angezeigt. Daher sind die Zahlen in Wirklichkeit deutlich höher.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren haben. Das sind rund ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse.

Zentrales Portal der Bundesregierung zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Road Movie - Sprechen hilft

Hilfe bei sexueller Gewalt im Landkreis Germersheim

Du wurdest Opfer sexueller Gewalt? Wurdest berührt, obwohl du dies nicht wolltest? Sie haben als Eltern den Verdacht, dass ihr Kind Opfer sexueller Gewalt wurde?

Das Jugendamt und seine Kooperations- und Netzwerkpartner sind für Kinder, Jugendliche und Eltern die passenden Ansprechpersonen zu diesem Thema.

Die Ansprechpersonen bieten alle eine anonyme Beratung an.

Kreisjugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst, Netzwerk Kinderschutz

17er Straße 1, 76726 Germersheim

Beratungstelefon:

+49 (0) 727453432

Mo bis Mi: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Do: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Fr: 08.30 - 12.00 Uhr

In Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten kontaktieren Sie bitte die Polizei in Germersheim (+49 (0) 72749580oder Wörth (+49 (0) 727192210).

Die Seite www.trau-dich.de ist für Kinder der Klassen 1-6 konzipiert. Sie gibt Kindern Tipps zum richtigen Verhalten in übergriffigen Situationen.

Die Inhalte sind auch in Gebärdensprache und leichter Sprache verfügbar.

Außerdem gibt es Inhalte für Eltern und Fachpersonen.

Kinderschutzdienst Caritas Zentrum Germersheim

Wo finden Kinder Hilfe, wenn sie von Gewalt betroffen sind?

Der Kinderschutzdienst des Caritas Zentrum Germersheim ist für Kinder und Jugendliche da, die von Gewalt bedroht sind, oder Gewalt erlebt haben. Er bietet pädagogische und psychologische Hilfe. Und er kann auch bei juristischen oder medizinischen Fragen helfen.

17er-Straße 1, 76726 Germersheim

07274/9491134 oder 07274/9491136

@kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

@Jana.Mohr@caritas-speyer.de

Für Fachkräfte:

@Insofa.germersheim@caritas-speyer.de

Kinderschutzbund Germersheim

Der Kinderschutzbund Germersheim bietet Beratung für Kinder oder Jugendliche und ihre Eltern an. Die Beratung kann persönlich, am Telefon oder per eMail stattfinden.

Waldstraße 5, 76726 Germersheim

Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)

116111

Elterntelefon (kostenlos)

+49 (0) 8001110550

Neue Beratungszeiten:

Mo bis Fr von 9:00 – 17:00 Uhr und

Di und Do bis 19:00 Uhr

Neue Beratungszeiten im Chat:

Di + Fr 10:00 – 12:00 Uhr und

Mi + Do 15:00 -17:00 Uhr

em@il-Beratung weiterhin rund um die Uhr erreichbar

@info@kinderschutzbund-germersheim.de

Kinderschutzbund Germersheim

Online Beratung für Kinder und Jugendliche: NummergegenKummer

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist für betroffene Kinder und Jugendliche, ihre Angehörigen und Fachkräfte. Es bietet einen schnelle Zugang zu Hilfe und Beratung.

Machen Sie sich Sorgen um ein Kinder oder eine Jugendliche / einen Jugendlichen?

Dann können Sie sich auch an das Hilfe-Portal wenden. Hier können Sie Fragen stellen und Sie finden Unterstützung.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Sie wollen über das Thema sexuelle Gewalt lieber am Telefon sprechen?

Dann wenden Sie sich an das Hilfe-Telefon. Es ist die Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem soziale Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Die Beratenden am Telefon unterstützen bei allen Fragen zum Thema. Die Beratung ist anonym und kostenfrei. Sie kann auch online stattfinden.

Die angebotenen Sprachen sind: Englisch, Arabisch, Türkisch, Spanisch, Russisch, Ukrainisch, Rumänisch, Italienisch, Dari, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Bulgarisch, Französisch, Ungarisch, Persisch (Farsi), Polnisch, Albanisch, Kurdisch.

Rufen Sie an - auch im Zweifelsfall!

0800/2255530

Telefonzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag, 09:00 - 14:00h

Dienstag und Donnerstag, 15:00 - 20:00h

Hilfe-Telefon-Portal

Hilfe-Telefon berta bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

Sie sind persönlich betroffen? Oder Sie wollen einer Person helfen, die betroffen ist?

Bleiben Sie nicht allein mit Ihren Gefühlen und Ihren Fragen. Rufen Sie an – auch wenn Sie unter Druck gesetzt werden, sich schämen, Schuldgefühle empfinden, Angst haben oder unsicher sind.

Für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt. Unterstützung für Betroffene, Helfende und Fachkräfte.

- Wir glauben und hören zu
- Wir beraten beim Ausstieg und damit verbundenen Fragen
- Wir bleiben da, auch wenn es schwierig wird
- Wir beraten vertraulich, anonym und kostenlos

0800/3050750

Telefonzeiten:

Dienstag, 16:00 - 19:00h

Mittwoch und Freitag, 09:00 - 12:00h

Berta-Telefon - N.I.N.A. e.V.

Polizei

Die Aufgaben der Polizei sind in ganz Deutschland fest geregelt. Die Polizei dient als Freund und Helfer. Sie soll für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen.

Die Polizei hat verschiedene Aufgaben. Zu ihren Aufgaben zählt:

- Kriminalität und Probleme im Straßenverkehr im Blick haben
- bei Straftaten ermitteln und sie bekämpfen (§ 163 StPO)
- den Straßenverkehr regeln. Verkehrsunfälle aufnehmen und ermitteln (§ 44 Abs. 2 StVO);
- Internetkriminalität ermitteln und bekämpfen;
- den Nachwuchs bei der Polizei ausbilden
- Brände und Umweltkatastrophen bekämpfen
- bei Notarzteinsätze unterstützen, wenn die Feuerwehr ein Teil der Polizei ist;
- Betrieb und Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr, wenn die Feuerwehr ein Teil der Polizei ist;
- Objekte bewachen
- Demonstrationen begleiten
- Wasserstraßen absichern (Wasserschutzpolizei).

Im Kreis Germersheim gibt es zwei Polizeiinspektionen:

Polizeiinspektion Germersheim

Friedrich-Ebert-Straße 5, 76726 Germersheim

07274/958-0

pigermersheim@polizei.rlp.de

Polizeiinspektion Germersheim

Polizeiinspektion Wörth am Rhein

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 2, 76744 Wörth am Rhein

07271/9221-0

piwoerth@polizei.rlp.de

Polizeiinspektion Wörth

Sind Sie in Gefahr und brauchen die Hilfe der Polizei? Oder eine andere Person braucht ihre Hilfe?

110: Die Nummer für die Polizei

Dann wählen Sie die Notrufnummer 110. Die Nummer ist kostenlos und von überall aus erreichbar.

Diese Nummer sollten Sie immer dann anrufen, wenn Sie sich bedroht fühlen oder in Gefahr sind. Oder wenn Sie einer Straftat ausgesetzt sind und Sie die Hilfe der Polizei brauchen.

Rufen Sie auch dann an, wenn Sie beobachten, dass andere in Gefahr sind. Auch wenn Sie das nur vermuten, ist es richtig, die 110 zu wählen.

112: Die Nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst

Bei Unfällen, Bränden oder wenn jemand in einer aktuten, und möglicherweise lebensbedrohlichen Notsituation ist, dann wählen Sie die 112